

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2017

Nr. 2017/90

Sportschützen Subingen, 4553 Subingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Kleinkaliberschiessanlage G50m

1. Erwägungen

Die Sportschützen Subingen ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Kleinkaliberschiessanlage G50m. Diese soll mit 8 zusätzlichen Trefferanzeigen ausgerüstet und die Innenbeleuchtung ersetzt werden. Die Kosten des Projekts sind mit Fr. 31'700.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 29'201.--.

2. Beschluss

- 2.1 Den Sportschützen Subingen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 5'840.--.
- 2.2 Fällt die definitive Abrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 31'700.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn (5)
ar/Kleinkaliberschiessanlage.doc

Kant. Sportfachstelle

Sportschützen Subingen, André Gobet, Derendingenstrasse 22, 4543 Deitingen